



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

## Mitteilungsvorlage

Vorlage

**Nr. 36/2001**

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Gemäß § 93 Gemeindeordnung NW und §§ 39 - 42 der Gemeindehaushaltsverordnung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 93 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zuzuleiten.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung ist als Anlage beigefügt. Die vollständige Jahresrechnung - kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsrechnung - sowie die vorgeschriebenen Anlagen, d.h.

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht

liegen in der Sitzung des Rates zur Einsichtnahme aus. Der ebenfalls zur Jahresrechnung beizufügende Rechenschaftsbericht wird allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Laut Haushaltsplan 2000 weist der Verwaltungshaushalt einen Fehlbetrag von rd. 2,7 Mio. DM aus. Durch das genehmigte Haushaltssicherungskonzept 2000 sollte dieser Fehlbetrag auf 1,5 Mio. DM reduziert werden. Durch die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes sowie durch sonstige Veränderungen im Vollzug des Haushaltes wurde im Ergebnis **ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes erreicht. Seit den unausgeglichenen Verwaltungshaushalten ab 1997 geht nunmehr in der Jahresrechnung 2000 die Zuführung an den Vermögenshaushalt erstmals wieder über die Pflichtzuführung hinaus.** Die Zuführung beläuft sich auf 3.377.865,01 DM (Pflichtzuführung 461.371,29 DM). Der Zuführungsbetrag soll unter Abzug der Pflichtzuführung im Wesentlichen für die künftigen Haushaltsjahre (insbesondere auch zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes 2001) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Natürgemäß stimmt im Vollzug des Haushaltes die tatsächliche Entwicklung einiger Haushaltsansätze mit der Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan nicht mehr überein.

Bei dem Anteil an der Einkommensteuer ergaben sich Mindereinnahmen von rd. 650.000,- DM. Weitere Haushaltsverschlechterungen ergaben sich aufgrund der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (insbesondere Pflegekosten im Jugendbereich rd. 790.000,- DM).

Diesen Ausgabe- bzw. Einnahme-Verschlechterungen stehen jedoch auch Verbesserungen in erheblicher Höhe gegenüber. Erwähnenswert sind insbesondere die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital in Höhe von rd. 2,5 Mio. DM und bei den Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von rd. 650.000,- DM sowie die Minderausgaben bei den Zinsausgaben (Kreditmarkt) in Höhe von rd. 250.000,- DM, bei der Kreisumlage in Höhe von rd. 650.000,- DM, bei dem Sammelnachweis 01 - Personalausgaben - in Höhe von rd. 1,0 Mio. DM sowie bei den Bewirtschaftungskosten in Höhe von rd. 830.000,- DM.

Aufgrund einer besonders sparsamen Haushaltsführung, zu der alle MitarbeiterInnen beigetragen haben, ergaben sich bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen weitere Mehreinnahmen und Minderausgaben.

Im Übrigen wurde im Haushaltsjahr 2000 eine Nachtragssatzung erlassen. Durch die Nachtragssatzung wurden jedoch nur Ansätze im Vermögenshaushalt geändert, der Verwaltungshaushalt blieb unverändert.

Die Jahresrechnung 2000 weist istmäßig Kreditaufnahmen in Höhe 3.115.000,00 DM aus. Weiterhin wurden Einnahmereste für Kredite in Höhe von 4.560.000,00 DM gebildet.

Der Schuldenstand am 31.12.1999 betrug rd. 27.263 TDM. Die Verschuldung der Stadt Kamen am 31.12.2000 (einschl. verrentete Grundstückspreise, ohne Einnahmereste, ohne Sondervermögen) beläuft sich auf rd. 29.906 TDM. Der Schuldenstand pro Einwohner beträgt jetzt 641,02 DM (Einwohner v. 31.12.1999 46.654).

Die im Haushaltsjahr 2000 im Wesentlichen für Zwecke des Verwaltungshaushaltes veranschlagte Rücklagenentnahme in Höhe von 505.750,00 DM war nicht erforderlich. Vielmehr wurde der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 2.821.840,63 DM zugeführt. Damit liegt die allgemeine Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2000 mit einem Bestand von 5.134.287,01 DM über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage, die sich auf 2.841 TDM beläuft.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Den Beschluss über die Jahresrechnung 2000 und die Entlastung des Bürgermeisters kann der Rat erst fassen, wenn das Rechnungsprüfungsamt die Rechnung geprüft und einen entsprechenden Bericht erstellt hat.

## Haushaltsrechnung

### Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2000

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt DM	Vermögens- haushalt DM
1	2	3
<b>Soll-Einnahmen</b>	143.069.013,70	11.825.424,04
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	3.100.000,00
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./ Abgang alter Kasseneinnahmereste	21.099,81	81.614,63
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>143.047.913,89</b>	<b>14.843.809,41</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	143.047.913,89	11.488.994,82
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	4.064.265,82
./ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	709.451,23
./ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>143.047.913,89</b>	<b>14.843.809,41</b>
<b>Fehlbetrag</b>	0,00	0,00
<u>nachrichtlich:</u>		
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	2.821.840,63 DM	
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.377.865,01 DM	
Höhe der Mindestzuführung	461.371,29 DM	